

/// Fluchtursachen bekämpfen und mehr nachhaltige Entwicklung

KOMMUNALE WEGE DEUTSCHER ENTWICKLUNGSPOLITIK

SIEGFRIED BALLEIS /// Knapp 2 Millionen Flüchtlinge haben in Deutschland das Bewusstsein dafür geschärft, dass nur ein Teil dieser Migrant*innen wirksam integriert werden kann. Kommunen wie Bürgern ist inzwischen klar, dass neben der Integration auch die Fluchtursachen vor Ort zu bekämpfen sind. Entwicklungspolitik wird mittlerweile nicht mehr als ein exotischer Bereich einiger Fachpolitiker gesehen. Sie geht alle an und muss nachhaltig und lösungsorientiert gestaltet sein.

Zuspitzung des Flüchtlingszustroms ab September 2015

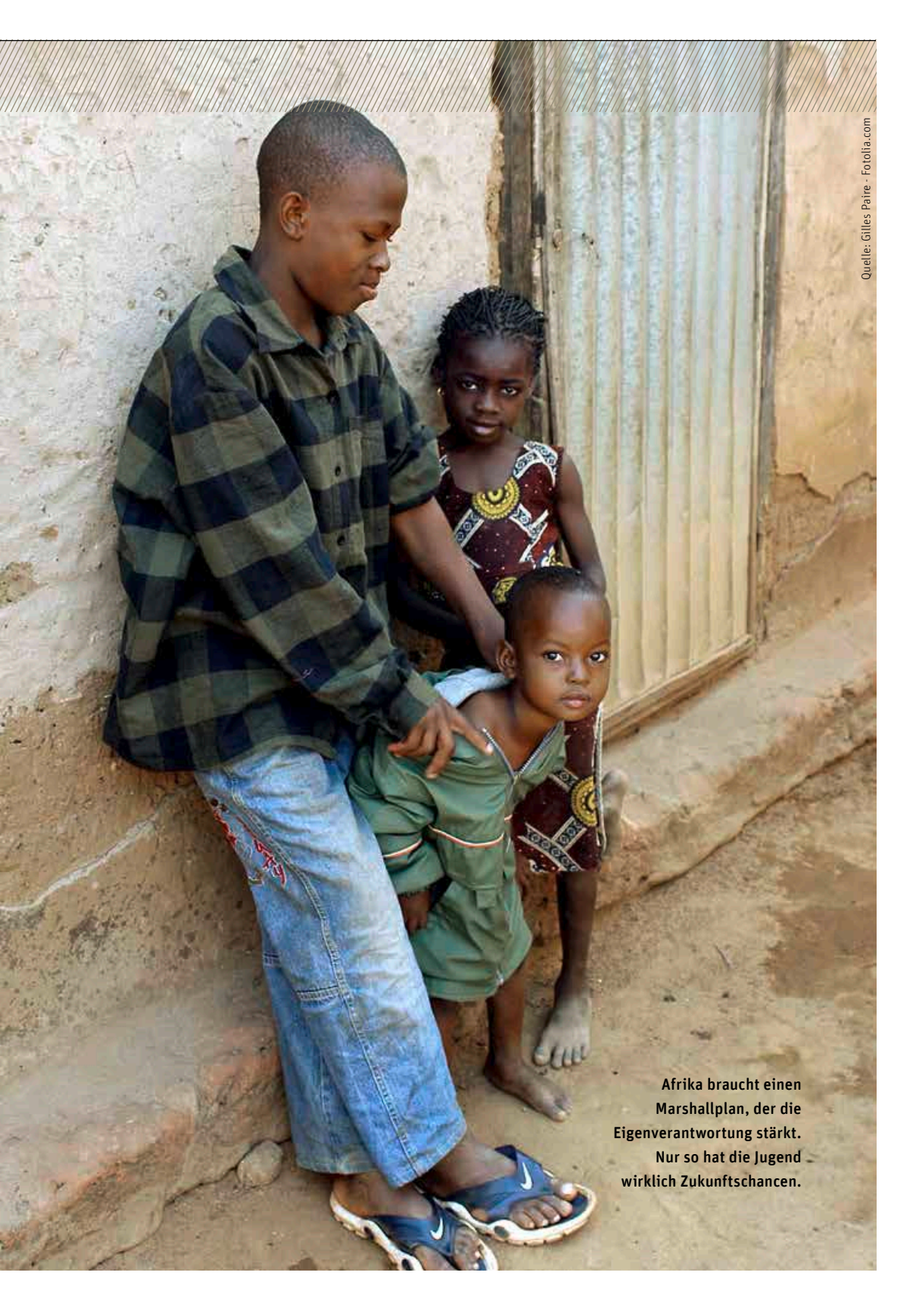
2015 kamen 890.000 Asylsuchende nach Deutschland. Ursprünglich war man von 1,1 Millionen ausgegangen. Allerdings lassen sich die sich irregulär aufhaltenden Migrant*innen nicht erfassen.¹ Dieser starke Anstieg der Asylsuchenden seit 2015 hat in Deutschland und Europa eine intensive gesellschaftspolitische Diskussion darüber, wie viele Flüchtlinge aufgenommen und vor allen Dingen wie viele integriert werden können, ausgelöst.

Der größte Teil der Migrant*innen kam aus den Kriegsgebieten in Syrien, aber auch aus dem Irak, Afghanistan und den Ländern Nordafrikas. Mit der Schließung der Westbalkan-Route und dem EU-Abkommen mit der Türkei gelang es der Bundesregierung, den Zustrom an Migrant*innen deutlich zu reduzie-

ren. 2016 kamen nur noch 280.000 Flüchtlinge² nach Deutschland und damit deutlich weniger als 2014 (363.000). Im Zeitraum von 2010 bis 2015 hat sich die Anzahl allerdings kontinuierlich erhöht.³ Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang, welche Entwicklung durch die Grenzöffnung seitens der Bundeskanzlerin Angela Merkel ab dem 4. September 2015 einsetzte.

Redakteure der Wochenzeitung „Die Zeit“ und von „Zeit online“ haben

Seit 2010 hat sich die Zahl der Flüchtlinge nach Deutschland kontinuierlich **ERHÖHT**.



Quelle: Gilles Paire - Fotolia.com

Afrika braucht einen
Marshallplan, der die
Eigenverantwortung stärkt.
Nur so hat die Jugend
wirklich Zukunftschancen.

ein knappes Jahr später detailliert rekonstruiert, was wirklich geschah. Bekanntlich befanden sich am 4. September 2015 bereits Tausende von Flüchtlingen in Budapest und machten sich angesichts der dort herrschenden Zustände von dort zu Fuß oder mit der Bahn in Richtung österreichische Grenze auf mit dem Ziel Deutschland. Am späten Abend kamen Kanzlerin Merkel und der damalige österreichische Kanzler Faymann in einem Telefonat zu der Erkenntnis, dass sich die Flüchtlinge nur mit Gewalt aufhalten lassen würden und es dann zu einer humanitären Katastrophe kommen würde. Zusätzlicher Druck wurde durch Ungarns Ministerpräsidenten Victor Orban aufgebaut.

Merkel konnte noch ihren Vizekanzler Sigmar Gabriel und Außenminister Steinmeier in die Entscheidung einbinden, nicht aber ihren weiteren Koalitionspartner, den Parteivorsitzenden der CSU und bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer. Nach der Abstimmung mit Frau Merkel teilte Faymann Orban mit, dass die Flüchtlinge nach Österreich einreisen dürften. In den folgenden Wochen kamen täglich im Schnitt zwischen 6.000 und 8.000, in der Spitze sogar 13.000 Flüchtlinge in Deutschland an, häufig ohne kontrolliert beziehungsweise registriert zu werden. Faktisch hatte in dieser Situation die Bundesrepublik Deutschland die Kontrolle über ihre Grenzen verloren. Wie das Bundeskanzleramt selbst einräumt, hat der Staat erst wieder im Dezember 2015 seine Steuerungsfähigkeit zurück erhalten.⁴

Maßnahmen zur Integration der Flüchtlinge

In den Tagen und Wochen nach dem Eintreffen der ersten Flüchtlinge am Hauptbahnhof in München gingen Bil-

Um die **BEGRENZUNG** der Flüchtlinge besteht eine Kontroverse zwischen **CDU** und **CSU**.

der um die Welt, die enorm viele ehrenamtliche Helfer zeigten, die die Flüchtlinge willkommen hießen. Deutschland erlebte eine Welle der Mitmenschlichkeit und der Aufgeschlossenheit gegenüber den Flüchtlingen und seither haben sich Hunderttausende von ehrenamtlichen Helfern kurz- und langfristig um die Betreuung und Integration der Flüchtlinge gekümmert und tun dies noch. Diese Hilfsbereitschaft wurde allerdings auch begleitet von einer aufkommenden Diskussion um die Frage, wie hoch die Zahl der Flüchtlinge denn sein könne, um sie problemlos zu integrieren. Daraus entspann sich auch eine heftige Kontroverse zwischen Angela Merkel und Horst Seehofer, der klar eine Obergrenze von 200.000 Flüchtlingen pro Jahr postulierte. Diese Kontroverse wurde offenkundig, als der Parteitag der CSU am 20. November 2015 einstimmig eine derartige Obergrenze beschloss, sich die Bundeskanzlerin aber in ihrer anschließenden Rede eindeutig dagegen aussprach. Diese Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Schwesterparteien dauerte bis zum Beginn des Bundestagswahlkampfes 2017 an.

Angela Merkel wurde sehr häufig mit ihrem Satz „Wir schaffen das.“ zitiert. Dieser impliziert, dass die Integration auch ohne eine zahlenmäßige Begrenzung funktioniert. Wenn man sich

allerdings die derzeitige Situation ansieht, liegt die Aufgabe der Integration der Flüchtlinge nahezu ausschließlich bei den Städten und Gemeinden, die dabei dankenswerterweise von vielen ehrenamtlichen Kräften unterstützt werden. Einen klaren Konsens gibt es bei allen in der Integrationsarbeit Tätigen: Grundvoraussetzung der Integration ist der Erwerb der deutschen Sprache. Das bestätigen auch wissenschaftlichen Untersuchungen. Auf den Spracherwerb sollte ein den Fähigkeiten der Bewerber entsprechendes Arbeitsverhältnis folgen. Leider sind hier Anforderungs- und Eignungsprofil häufig nicht deckungsgleich.

Die gesellschaftliche Debatte im Hinblick auf die Integration von Flüchtlingen prägen derzeit zwei Denkschulen. Die eine geht davon aus, dass die Kosten der Integration den Nutzen bei weitem übersteigen, während die andere der Auffassung ist, dass die integrierten Flüchtlinge existenziell notwendig sind, um Deutschland angesichts der demographischen Probleme (Überalterung) nachhaltig in einem stabilen Gleichgewicht halten zu können.

Fluchtursachenbekämpfung Parteienkonsens

Sehr schnell machte sich aber auch die Erkenntnis breit, dass es wesentlich klüger und zugleich humaner und effizienter ist, die Probleme an der Wurzel zu packen, d. h. die Fluchtursachen zu bekämpfen. Darüber besteht auch Einigung bei fast allen Parteien, wie deren Wahlprogramme zur Bundestagswahl 2017 zeigen. So heißt es hier beispielsweise bei CDU/CSU auf Seite 67: „Deutschland hat seine Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit seit 2005 von 3,9 Milliarden auf 8,5 Milliarden in

diesem Jahr mehr als verdoppelt. Ein beachtlicher Teil dieser Mittel wird zur Bekämpfung der Fluchtursachen eingesetzt und trägt dazu bei, dass Menschen in ihrer angestammten Heimatregion bleiben können.“ Im Wahlprogramm der SPD findet sich auf Seite 74 ein eigenes Unterkapitel „Fluchtursachen bekämpfen“. Dort wird ausgeführt: „Fluchtursachen wollen wir mit außen-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Initiativen bekämpfen. Es ist unser Ziel, zerfallende Staaten zu stabilisieren und Gewalt und Bürgerkriege einzudämmen [...]“

Im Wahlprogramm der Grünen findet sich ein ganzes Kapitel mit dem Titel „Wir schützen Geflüchtete und bekämpfen Fluchtursachen“ dazu. Konkretisiert wird diese Aussage durch folgende Formulierung (S. 98 ff.): „Die beste Flüchtlingspolitik ist und bleibt diejenige, die Menschen davor bewahrt, ihre Heimat verlassen zu müssen. Eine Politik, die daran arbeitet, die strukturellen Ursachen der Zerstörung von Lebensgrundlagen langfristig zu beheben [...]“ Auch Die Linke hat in ihrem Wahlprogramm ein eigenes Unterkapitel mit der Überschrift „Fluchtursachen bekämpfen – nicht Flüchtlinge“. Konkret heißt es dort: „Über 65 Millionen Menschen sind auf der Flucht vor Kriegen, Bürgerkriegen und Verfolgung. Die meisten kommen nicht nach Europa, sondern

**Fast alle Parteien führen die
BEKÄMPFUNG der Fluchtursachen in
ihrem Programm.**

suchen Zuflucht in den Nachbarländern ihrer Heimat. Die internationale Flüchtlingshilfe ist unterfinanziert [...]”

Auf der Basis eines derart breiten Konsens der unterschiedlichen Parteien in dieser Frage kann eine optimale Strategie zur Bekämpfung der Fluchtursachen entwickelt werden.

Theorie

Die Staats- und Regierungschefs haben beim Gipfeltreffen der Vereinten Nationen am 25. September 2015 die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung beschlossen. Damit hat sich die Weltgemeinschaft erstmals auf feste Ziele geeinigt, die in zentralen Politikbereichen die nächsten Jahrzehnte maßgeblich prägen werden. Das Hauptziel ist, die überfällige Transformation der Volkswirtschaften zu einer nachhaltigeren und inklusiven Entwicklung voranzutreiben und zwar, indem die globale Entwicklung sozial, ökologisch und wirtschaftlich dementsprechend gestaltet wird.

Die 17 Oberziele, die von „Armut in jeder Form und überall beenden“ bis „Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben“ reichen, werden durch insgesamt 169 Unterziele konkretisiert und dienen auch der Beseitigung von Fluchtursachen in den Herkunftsländern, so beispielsweise die Ziele „Ernährung sichern“, „nachhaltige und moderne Energie für alle“ oder „Bekämpfung des Klimawandels“. Es wurde ein klarer Überprüfungsmechanismus der Agenda 2030 verabschiedet, d. h. es muss in einem soliden und transparenten Prozess Rechenschaft darüber abgelegt werden, welche Fortschritte auf nationaler, regionaler und globaler Ebene unter Einbindung aller Akteure erreicht wurden.

Die AGENDA 2030 gibt die Ziele für nachhaltige Entwicklung weltweit vor.

Die Politik und Arbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) beziehen sich auf die fünf Kernbotschaften in der Präambel der Agenda 2030:

- Die Würde des Menschen steht im Mittelpunkt (people), eine Welt ohne Armut und Hunger ist möglich;
- den Planeten schützen (planet), Klimawandel begrenzen, natürliche Lebensgrundlagen bewahren;
- Wohlstand für alle fördern (prosperity), die Globalisierung gerecht gestalten;
- Frieden (peace), Menschenrechte und gute Regierungsführung fördern;
- globale Partnerschaften aufbauen (partnership), global gemeinsam vorschreiten.⁵

Für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit ist vor allen Dingen das Ziel, „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“, relevant.⁶ Es korrespondiert auch mit dem Klimaabkommen von Paris (2015), das ebenfalls die Umsetzung der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene postuliert.

Praxis


Im Oktober 2016 wurde in der ecuadorianischen Hauptstadt Quito im Rahmen der nur alle 20 Jahre stattfindenden

Habitat-Konferenz eine gemeinsame politische Richtschnur für die Stadtentwicklung in den nächsten Jahrzehnten beschlossen. Bundesentwicklungsminister Gerd Müller vertrat hierzu die Auffassung, dass sich in den Städten entscheide, ob nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz gelinge. Nur hier könne Klimakollaps, Elend, Gewalt und Flucht verhindert werden. Dafür müssten die Städte als zentrale Akteure zur Erreichung der globalen Entwicklungspolitik- und Klimaziele anerkannt und gestärkt werden: „Deshalb fördern wir kommunale Partnerschaften und Wissenstransfer zwischen den deutschen Kommunen und Kommunen in unseren Partnerländern.“⁷

Im Abschlussdokument der Habitat-III-Konferenz werden sowohl die Ziele nachhaltiger städtischer Entwicklung beschrieben als auch, wie diese effektiv implementiert werden sollen und welche Instrumente dabei anzuwenden sind. Außerdem weist das Dokument auch die Folgemaßnahmen sowie die Evaluierung des gesamten Prozesses auf.⁸

Zu Beginn des Afrika-Jahres in Deutschland und der Europäischen Union sowie der Schwerpunktsetzung Afrika in der deutschen G-20-Präsidentschaft veröffentlichte das BMZ unter der Federführung Müllers im Januar 2017 die Eckpunkte für einen Marshallplan mit diesem Kontinent, nämlich: Entwicklung, Frieden und Zukunft. Das Dokument geht davon aus, dass die Eigenverantwortung der afrikanischen Staaten gestärkt wird und die Zeit von „Entwicklungshilfe“ und dem „Geber und Nehmer“-Konzept vorbei sein müsse. Die EU-Mitgliedsstaaten wollen als gleichberechtigte Partner zur Verfügung stehen.

Den Kern des Marshallplans bilden die tragenden Säulen Wirtschaft, Handel und Beschäftigung, Frieden und Sicherheit sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Das Fundament besteht aus Ernährung, Landwirtschaft, Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, Energie, Infrastruktur sowie Gesundheit, Bildung und soziale Sicherung.



Der Marshallplan für Afrika basiert auf Stärkung der EIGENVERANTWORTUNG in den Entwicklungsländern.

Bemerkenswert am Marshallplan ist, dass darin klare Handlungsempfehlungen sowohl für die afrikanischen Staaten als auch für Deutschland und die internationale Gemeinschaft definiert werden. Damit geht das Dokument weit über unverbindliche Zielbeschreibungen hinaus und liefert einen Handlungsrahmen mit konkreten Maßnahmen. In Kapitel 4.2 „Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen“ wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass sich die meisten der vom Klimawandel betroffenen Länder der Welt in Afrika befinden. Da der Klimawandel elementare Lebensgrundlagen wie Anbauflächen, Wasserversorgung, Ökosysteme und Versorgungsinfrastruktur gefährde, bestehe deshalb der Hauptansatz zur Minderung des Migrationsdrucks und damit zur Bekämpfung der Fluchtursachen darin, dass ein nachhaltiger Schutz natürlicher Ressourcen als

Grundlage für Wirtschaft und Wohlstand erfolgen müsse.⁹

Zur Bekämpfung von Fluchtursachen und illegaler Migration gibt es den EU-Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika (EUTF) der mit insgesamt 2,4 Milliarden € datiert ist. Mit dem Euro External Investment Plan (EIP) werden Investitionen für nachhaltige Entwicklung sowie die Bekämpfung von Migrationsursachen und Wiedereingliederungsmaßnahmen finanziert. Dieser Fonds ist mit 3,35 Milliarden € dotiert.¹⁰

Auch die zweite Säule des Marshallplans, Frieden, Sicherheit und Stabilität, ist eine wichtige Maßnahme zur Bekämpfung der Fluchtursachen. Krieg und Gewalt zerstören in wenigen Wochen, was jahrelang aufgebaut wurde und führen zur Vertreibung von Millionen von Menschen. Die Gewährleistung von Frieden und Sicherheit ist somit eine existenzielle Voraussetzung.

Bedeutung der Kommunen

Die Kommunen spielten bis Anfang 2013 in der deutschen Entwicklungspolitik nur eine untergeordnete Rolle, obwohl es bereits seit 2001 eine dem Ministerium nachgeordnete „Servicestelle Kommunen in der einen Welt“ gibt. Erst mit der Übernahme des Amtes durch Gerd Müller erfolgte eine klare Neuorientierung unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit.

Konzeptionell und empirisch wurde der Beitrag der Kommunen bereits im Jahr 2009 in einer Studie von Fröhlich und Lämmlein in einem Diskussionspapier des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik unter dem Titel „Kommunale Entwicklungspolitik in Deutschland“ beschrieben. Darin wird ausgeführt, dass sich immer mehr Kommunen im Rahmen von Städtepartnerschaften in Asien, Afrika und Lateinamerika engagieren. Weiterhin wird in der Studie beschrieben, dass sich die globalen Herausforderungen des Klimawandels, der Weltfinanzkrise, des internationalen Terrorismus und der durch Armut bedingten internationalen Migration nur durch gemeinsames Handeln lösen lasse, was aber von den Regierungen allein nicht zu leisten sei. Kritisch vermerkt wird, dass noch nicht geklärt sei, in welcher Weise sich die entwicklungspolitischen Aktivitäten der Gebietskörperschaften unterhalb der Ebene der nationalen Regierungen den neuen Prinzipien effektiverer Entwicklungszusammenarbeit anzupassen haben.¹¹

Von jeher gab es in Deutschland kontroverse Diskussionen über das entwicklungspolitische Handeln von Kommunen. Während die ordnungspolitischen Puristen davon ausgehen, dass Entwicklungspolitik ausschließlich Bundes-, allenfalls noch Länderangelegenheit und damit den Kommunen verschlossen sei, sehen die Pragmatiker die Ableitung der möglichen kommunalen Entwicklungszusammenarbeit aus dem Art. 28 GG gegeben, der das Recht auf kommunale Selbstverwaltung garantiert, wonach diese die Angelegenheiten ihrer lokalen Gemeinschaft eigenverantwortlich regeln und verwalten sollen.¹²

Dass diese Kontroverse bis zum heutigen Tag andauert, wurde zuletzt in der

Unter Gerd Müller nahm die Bedeutung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit BEDEUTSAM zu.

Innenministerkonferenz in Dresden im Juni 2017 deutlich. Dort lag ein Vorschlag vor, der ein aktives Engagement der Kommunen in der Entwicklungszusammenarbeit vorsah. Leider scheiterte die Verabschiedung dieser gemeinsamen Erklärung am Widerstand des Freistaates Sachsen. Nachdem bei den Fachministerkonferenzen das Einstimmigkeitsprinzip gilt, konnte folgende For-

Eine gemeinsame Erklärung und Befürwortung der Bundesländer bezüglich der kommunalen Entwicklungspolitik im Juni 2017 SCHEITERTE.

mulierung nicht verabschiedet werden: „Die IMK begrüßt, dass die Mitwirkung der Kommunen an der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit sowohl vom Bund als auch von den Ländern befürwortet und unterstützt und als ein wesentliches Element der Umsetzung der Agenda 2030 und zur Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung anerkannt wird.“¹³ Das Scheitern ist umso bedauerlicher, als immer mehr Städte und Gemeinden, aber auch kommunale Spitzenverbände bereits Verantwortung übernommen haben und gerne weiter übernehmen würden.¹⁴

Programme und Instrumente der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit

Die starken Flüchtlingsbewegungen seit 2015 haben die Debatte dazu sowie die Ursachenforschung ins Zentrum der ge-

ellschaftspolitischen Diskussion gerückt.¹⁵ Neben der Frage der Integration der Flüchtlinge wird ganz massiv auch die Frage nach der Bekämpfung der Fluchtursachen gestellt. Dies hat dazu beigetragen, dass Entwicklungshilfe nicht mehr nur als ein Bereich für Fachpolitiker gesehen wird, sondern insgesamt auf großes gesellschaftliches Interesse stößt. Auch in der Kommunalpolitik ist sie nun ein Thema. Fälschlicherweise wird in diesem Zusammenhang häufig behauptet, dass die jeweilige Rechtsaufsichtsbehörde das kommunale entwicklungspolitische Engagement nicht genehmigen würde. Inzwischen bietet das BMZ über die Organisationen „Engagement global“ und „Servicestelle Kommunen in der einen Welt“ (SKEW) ein breites Spektrum an Instrumenten der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit an.

Die deutschen Kommunen eignen sich vor allem auch deshalb als unverzichtbare Partner der Entwicklungszusammenarbeit, da Eigenverantwortung und dezentrale Entscheidungsfindung ihre Markenzeichen sind. Die ca. 2,2 Millionen Mitarbeiter in den kommunalen Verwaltungen einschließlich der kommunalen Unternehmen verfügen über ein enormes Wissen, das noch sehr viel stärker als bisher genutzt werden kann.¹⁶ Die kommunale Entwicklungszusammenarbeit von „Engagement global“ und SKEW basiert auf diesen vier Handlungsfeldern: globale nachhaltige Kommune; Migration und Entwicklung auf kommunaler Ebene; fairer Handel und faire Beschaffung sowie Auf- und Ausbau kommunaler Partnerschaften. Hierzu bieten sie Veranstaltungen an und fungieren als Partner bei der Umsetzung von Projekten auf kommunaler Ebene und auf der Ebene der kommunal-

len Spitzenverbände. Weiterhin werden die Kommunen dabei unterstützt, Bestandsaufnahmen zum Nachhaltigkeitsmanagement und zur kommunalen Entwicklungspolitik zu erstellen. Im Bereich Migration und Entwicklung auf kommunaler Ebene besteht der Service im Wesentlichen in der Organisation von Netzwerktreffen und in der Unter-

Die kommunale Entwicklungsarbeit wird vom BUND begrüßt und unterstützt.

stützung bei Bestandsaufnahmen und der Erstellung von Studien. Das Thema „Fairer Handel und faire Beschaffung“ ist ein Schwerpunkt des Entwicklungshilfeministers, auch in seinem jüngst erschienenen Buch „Unfair! Für eine gerechte Globalisierung“¹⁷. Zu diesem Themenkomplex gehört auch die Kampagne „Deutschland fairgleicht“ sowie der Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels“ und das „Netzwerk Faires Beschaffungswesen“.

Die kommunalen Städtepartnerschaften zwischen Deutschland und den Entwicklungsländern sind eine Königsdisziplin der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zielt Nummer 17 genau darauf ab, nämlich „Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben“¹⁸. Inzwischen gibt es bereits eine ganze Reihe kommunaler Klimapartnerschaften

sowie Nachhaltigkeitspartnerschaften mit Osteuropa. Mit dem Instrument „Connective Cities“ wird eine internationale Städteplattform für nachhaltige Entwicklung zur Verfügung gestellt.¹⁹

Für all diese Programme gibt es eine differenzierte personelle und finanzielle Unterstützung. So wurde 2016 das Förderangebot „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ eingeführt, mit der die Kommunen einen maximal 90-prozentigen Zuschuss für die Personalressourcen beantragen können. Das Kooperationsprojekt „Integrierte Fachkräfte für Kommunen weltweit“ (IFKW) vermittelt gemeinsam mit dem Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM) integrierte Fachkräfte für kommunale Partnerschaften. Mit „ASA-Kommunal“ können junge Leute im Alter von 21 bis 30 Jahren dreimonatige Praktika innerhalb internationaler Kommunalpartnerschaften sowohl in Deutschland als auch im Ausland absolvieren. Mit dem „Kleinprojektfonds kommunale Entwicklungspolitik“ erhalten engagierte kommunale Akteure seit 2016 einen Zuschuss (1.000 bis max. 20.000 €/90 %) für die Durchführung ihrer neuen Maßnahmen und Partnerschaften.

Das Förderangebot „Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte“ (NAKOPA) gewährt deutschen Kommunen oder Spitzenverbänden Zuschüsse für entwicklungs-

Es gibt eine Reihe von FÖRDER-ANGEBOTEN.

litische Vorhaben in Höhe von 20.000-250.000 €. Des weiteren gibt es noch das „Förderprogramm für kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte“ (FKKP).²⁰

Fazit

Den Kommunen steht vom BMZ und SKEW ein außerordentlich detaillierter Instrumentenkasten zur Verfügung, um kommunale Kooperationsprojekte mit Städten in Entwicklungsländern voran zu bringen. Bedenkt man das enorme Potenzial der deutschen Kommunalverwaltungen einschließlich der Kommunalunternehmen von den Stadtwerken bis hin zu den Entwässerungsbetrieben, können damit noch wesentlich mehr Ressourcen mobilisiert werden, als dies jemals nationale oder supranationale Institutionen leisten könnten. ///



/// DR. SIEGFRIED BALLEIS

ist Alt-OB der Stadt Erlangen, Vorsitzender des Universitätsbunds der FAU-Erlangen / Nürnberg sowie Lehrbeauftragter am dortigen Lehrstuhl für Politische Wissenschaften.

Anmerkungen

- ¹ Deutschland korrigiert Flüchtlingszahl für 2015, in: Die Welt, 30.9.2016.
- ² Schulte von Drach, Markus C.: Asylbewerberzahlen für 2016 - Zahl der Flüchtlinge in Deutschland extrem gesunken, in: SZ, 11.1.2017.
- ³ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 320, 3.9.2015.
- ⁴ Blume, Georg / u. a.: Was wirklich geschah?, in: Die Zeit, 22.8.2016,
- ⁵ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ): Der Zukunftsvertrag für die Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, 2017.
- ⁶ Fischer, Cecilia / Scholz, Imme: Universelle Verantwortung: die Bedeutung der 2030-Agenda für eine nachhaltige Entwicklung der deutschen Bundesländer, hrsg. vom Deutschen Institut für Entwicklungspolitik, Discussion Paper, Bonn 12/2015, S. 8.
- ⁷ BMZ: Presseservice, 20.10.2016.
- ⁸ United Nations, General Assembly: Draft outcome document of the United Nations Conference on Housing and Sustainable Urban Development (Habitat III), Quito 2016.
- ⁹ BMZ: Afrika und Europa – neue Partnerschaft für Entwicklung, Frieden und Zukunft, Eckpunkte für einen Marshallplan mit Afrika, Berlin / Bonn 2017, S. 26.
- ¹⁰ Ebd., S. 13.
- ¹¹ Fröhlich, Katrin / Lämmlein, Bernd: Kommunale Entwicklungspolitik, in: Deutschland, Studie zum entwicklungspolitischen Engagement deutscher Städte, Gemeinden und Landkreise, hrsg. vom Deutschen Institut für Entwicklungspolitik, Discussion Paper, Bonn 2009.
- ¹² Fröhlich / Lämmlein: Kommunale Entwicklungspolitik, S. 31.
- ¹³ Beschlussvorschläge für die 206. Sitzung der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 12.-14.6.2017 in Dresden.
- ¹⁴ Deutscher Städte- und Gemeindebund: Kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Dokumentation Nr. 135, Berlin 2015.
- ¹⁵ Arlt, Dorothee / Wolling, Jens: Die Flüchtlingsdebatte in den Medien aus der Perspektive der Bevölkerung, in: Media Perspektiven 6/2017, S. 325 ff.
- ¹⁶ BMZ: Lokal handeln, global wirken, Kommunen in der Entwicklungspolitik, Bonn / Berlin 2016, S. 4.
- ¹⁷ Müller, Gerd: Unfair! Für eine gerechte Globalisierung, Hamburg 2017, S. 68 ff.
- ¹⁸ Fischer / u. a.: Universelle Verantwortung, S. 4.
- ¹⁹ Federal Ministry for Economic Cooperation and Development, Connective Cities, Bonn / Berlin 2016.
- ²⁰ Engagement global, Unsere Angebote, Eine Welt beginnt vor Ort, Bonn 2017.